

Berichte zum Vogelschutz 44 (2007)

184 S. Softcover. Herausgeber: Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU-Naturschutzbund Deutschland. Bezug: Landesbund für Vogelschutz (LBV), Artenschutz-Referat, Eisvogelweg 1, D-91161 Hilpoltstein, E-mail: bzv@lbv.de. ISSN 0944-5730. Bezugspreis: Abonnement 11,00 €, Einzelverkauf 15,00 €.

Der 44. Band der Berichte zum Vogelschutz in Deutschland bietet wieder ein sehr breites Spektrum an Themen zum Vogelschutz in unserem Nachbarland. Der erste Beitrag ist allerdings ein Nachruf auf den im Vorjahr völlig unerwartet verstorbenen Prof. Dr. Gerhard Thielcke (1931-2007). Gerhard Thielcke war ein der Großen des Deutschen und Internationalen Vogel- und Naturschutzes, den auch viele in Oberösterreich kannten und schätzten. Bezüglich Umfang den Hauptbeitrag bildet die neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung), welche hier in Originallänge abgedruckt wurde. Es kam erstmals ein für alle Tier- und Pflanzenarten entwickeltes Kriterienschema zum Einsatz, wodurch ein direkter Vergleich der Gefährdungsursachen zwischen den Gruppen ermöglicht wird. Von den 260 regelmäßigen Brutvogelarten sind 42% in einer der verwendeten Kategorien gefährdet, etwas weniger als in der Vorgängerliste. Bruchwasserläufer und Steinrötel brüten wieder regelmäßig, dafür ist die Blauracke ausgestorben. Früher stark gefährdete Arten wie Schwarzstorch, Kormoran, Schleiereule, Wanderfalke, Seeadler und Uhu scheinen nicht mehr in der Liste auf – Erfolge jahrzehntelanger Schutzmaßnahmen. Weniger erfolgreich waren diese z. B. beim Großen Brachvogel, welcher nun als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wird. Die Analyse der Brutvogelfauna zeigt, dass Bodenbrüter, Großinsektenfresser und Langstreckenzieher am stärksten von Gefährdungen betroffen sind. Da drängen sich Parallelen zu den Verhältnissen in Oberösterreich auf.

Im Zusammenhang mit der auch bei uns schärfer werdenden Diskussion über von Vögel verursachten „Schäden“, Stichwort „Fischfresser“ oder „Rabenvögel und Landwirtschaft“, ist ein Beitrag über die Gänsejagd in Deutschland interessant. Demzufolge lehnen Wissenschaft und Vogelschutz in Deutschland die Gänsebejagung generell ab. Nach Änderungen der gesetzlichen Lage stiegen die Abschusszahlen in den letzten Jahren drastisch an, außerdem wurden die Jagdzeiten ausgeweitet. Begründet wurde der höhere Jagddruck mit Schäden in der Landwirtschaft. Ergebnisse aus der Gänseforschung zeigten hingegen, dass die Bejagung das Problem nicht lösen kann. Ungestörte Gänsescharen verteilen sich gleichmäßig, der Beweidungsdruck pro Fläche ist geringer. Bejagte Gänse konzentrieren sich auf abgelegene Gebiete in denen der Fraßdruck steigt, verbrauchen mehr Energie und müssen mehr fressen. Es fehlen auch übergeordnete Konzepte („wohin will ich die Gänse treiben?“).

„Gansgleich“ ist es außerdem nicht, auf welche Gans geschossen wird. Bei den traditionellen Jagden auf die am Abend oder Morgen ein- bzw. abfliegenden Gänse ist es für den Schützen unmöglich, jagdbare von nicht jagdbaren Gänsen zu unterscheiden. Es besteht sehr hohe Verwechslungsgefahr mit geschützten und stark bedrohten Arten. Derartige „Fehlabschüsse“ sind bei Zwerggänsen belegt, welche mit Blässgänsen verwechselt werden.

Weitere Beiträge befassen sich mit dem so genannten 1%-Kriterium bei Wasservögeln (als Wertmaß für international bedeutende Gebiete, sobald regelmäßig 1% der Individuen einer biogeografischen Region auftreten), einem internationalen Artenschutzplan für den vom Aussterben bedrohten Löffelstrandläufer, der Lebensraumnutzung des Ziegenmelkers und der Bewertung von Bruthabitaten der Schleiereule anhand von Geographischen Informationssystemen.

Auch für Oberösterreich und Österreich von Relevanz sind Vorschläge von Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen, ausgearbeitet von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. Für Vogelschutzgebiete in der EU (SPA), nationale Schutzgebiete, international bedeutende Feucht- und Durchzugsgebiete, Gewässer oder Gewässerkomplexe mit mehr als 10 ha Fläche sowie national, landesweit oder regional bedeutende Brutlebensräume (z.B. Wiesenvögel) werden als Mindestabstände die 10-fache Anlagenhöhe, mindestens jedoch 1.200m angegeben. Zu Schlafplätzen sind 3.000m Entfernung einzuhalten, Hauptflugkorridore und Zugkonzentrationswege sind gänzlich frei zu halten. Bei Vogelarten wie dem Schwarzstorch sind Verbindungswege zwischen den Habitaten (Brutplatz, Nahrungsflächen, etc.) freizuhalten. Tabellarisch werden auch Abstände zu Brutplätzen von Großvogelarten angeführt, für Oberösterreich besonders interessant sind: Raufußhühner (1.000m), Schwarzstorch (3.000m) (Prüfbereich: 10.000m, Nahrungsflächen in diesem Radius), Weißstorch (1.000m), Rohrweihe (1.000m), Baumfalke (1.000m), Wanderfalke (1.000m), Wachtelkönig (1.000m) und Uhu (1.000m).

Mehrere Buchbesprechungen, Informationen vom World Birdwatch 2006 und der 2. Teil des Orniduden runden den Band ab. Im letzteren werden „neue“ Schreibweisen von Vogelnamen humoristisch kommentiert (z. B. Saatkäse, Sinkschwan, Tonnenmeise, Taubenhaucher, Uferschwabe oder Wichtelkönig).

Werner Weißmair

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich, Naturschutz aktuell](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [016b](#)

Autor(en)/Author(s): Weißmair Werner

Artikel/Article: [Berichte zum Vogelschutz 44 \(2007\) 179-180](#)